

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn
am 10. Oktober 2018 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in St. Michaelisdonn, Am Rathaus 8

Anwesend:

Bürgermeister	Volker Nielsen
Gemeindevertreterin	Claudia Jürgens
- " -	Karin Wiese
- " -	Inge Schnepel
- " -	Ellen Wiebers
Gemeindevertreter	Thies Buhmann
- " -	Udo Ramaker
- " -	Oliver Bonk
- " -	Holger Jürgens
- " -	Andreas Augstein
- " -	Rolf Huhn
- " -	Ralf Neelsen
- " -	Bernd Wasmund
- " -	Michael Siebert
- " -	Manfred Stührk
- " -	Heiko Kreuzfeldt
- " -	Reinhard Rohde
- " -	Sönke Westphal

Außerdem sind anwesend: Schulleiter Helge Thomsen (Tagesordnungspunkt 14.1)
Von der Amtsverwaltung: Marco Strufe als Protokollführer

Entschuldigt fehlt: Gemeindevertreter Joachim Rohde

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019
6. Auftragsvergaben
 - 6.1 Anschaffung einer Küche für die Mietwohnung im OG der Alten Post
 - 6.2 Malerarbeiten Alte Post
 - 6.3 Sanierung Schornsteinerfassung
7. Vorlage der Jahresrechnung 2017 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten Kindertagesstätte in St. Michaelisdonn
8. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.05.2018

9. Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“
10. Vereinfachte 3. Änderung des B-Planes Nr. 21 „Lebensmittelpunkt Aldi“ für das Teilgebiet „Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG“
hier: Empfehlung der Abwägung und des Satzungsbeschlusses
11. Anträge und Anfragen
12. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
13. Verschiedenes
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Volker Nielsen eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist frist- und formgerecht ergangen. Zur Tagesordnung bemängelt Gemeindevertreter Huhn, dass der Antrag der SPD Fraktion zur Verwendung der Mittel zur Sonderförderung der Kindertagesstätte nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt aufgeführt ist. Hierzu wird erläutert, dass vorgesehen ist, den Antrag der SPD Fraktion im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 zu behandeln. Des Weiteren wird aus der Mitte der Gemeindevertretung beanstandet, dass zu Tagesordnungspunkt 9 noch nicht das Protokoll des Bauausschusses vorliegt, zumal der Bauausschuss bereits am 12.09.2018 getagt hat. Hierzu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Ausschussvorsitzende frühzeitig das Protokoll freigegeben hat, es aber im internen Ablauf der Verwaltung wohl zur Verzögerung gekommen ist. Seitens der Verwaltung wird die lange Dauer der Versendung des Protokolls beanstandet und im Hause geklärt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2018**

Bürgermeister Volker Nielsen weist darauf hin, dass neben der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 27.06.2018 auch noch die Niederschrift über die Sitzung am 19.06.2018 vorzulegen ist. Gemeindevertreter Huhn weist darauf hin, dass im Protokoll zur konstituierenden Sitzung, zumindest in der im Internet veröffentlichten Fassung der Gemeindevertreter Michael Siebert noch der AfW-Fraktion zugeordnet ist. Dies müsse korrigiert werden. In der vorliegenden Original-Fassung der Niederschrift ist dies bereits korrigiert. Weiter führt Gemeindevertreter Rolf Huhn zum Protokoll zur Niederschrift des 27.06.2018 aus, dass seines Erachtens die getroffenen Aussagen zu den gefassten Beschlüssen hinsichtlich des Baus des Multifunktionshauses nicht korrekt sind. Seitens der Verwaltung wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es bei der Vorlage der Niederschrift darum geht, den Inhalt der Beratung einer Sitzung wiederzugeben. Sollten getroffene Aussagen hinterfragt werden, ist dies nicht Bestandteil einer Beanstandung der Niederschrift, sondern müsste besonders angefragt werden. Ansonsten werden keine Bedenken gegen die

Inhalte der Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretungen am 19.06. und 27.06.2018 erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretersitzungen bekanntgegeben werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Es wird über folgende Haushaltsüberschreitungen berichtet:

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	40,00 €	0,00 €
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.0430000	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung	19,00 €	0,00 €
11108.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anl.	1.872,65 €	1.178,15 €
	Brandschutz		
12601.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	259,41 €
12601.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	1.095,60 €	0,00 €
	Hilfskrankenhaus		
12801.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	166,76 €	0,00 €
	Freibad		
42404.0342000	Gebäude, Aufbauten u.a.	341,20 €	344,49 €
42404.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	1.293,78 €
42404.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	270,60 €	0,00 €
42404.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	39,20 €
42404.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	0,00 €	17,62 €
42404.5431003	Post- u. Fernmeldegebühren	0,00 €	43,19 €
	Gemeindestraßen		
54101.0410000	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	0,00 €	257,05 €
54101.5241000	Winterdienst	658,84 €	0,00 €
54101.5271000	Bes. Verw.-undBetriebsaufwendungen	0,00 €	429,09 €
	Brücken		
54103.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	0,00 €	1.927,40 €
	Spielplätze		
55101.5291000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	0,00 €	238,77 €
	Friedhofs- und Bestattungswesen		
55301.5291000	Aufw. F. sonst. Dienstleistungen	516,56 €	2.230,08 €
	ZOB-Kioskgebäude		
57302.0791018	Sammelposten Maschinen, Fahrzeuge	0,00 €	423,05 €
57302.0901000	Gel. Anzahlungen im Bau	2.793,82 €	0,00 €
57302.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anl.	33,55 €	52,96 €
57302.5271000	Besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	39,71 €	0,00 €
57302.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.769,61 €	0,00 €
	Multifunktionsgebäude		
57302.1781601	Vorsteuerforderung 7%	0,00 €	70,00 €
57303.5431001	Sachverständigenkosten	312,00 €	0,00 €
57303.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	4.462,50 €
	Märkte		
57304.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	223,54 €	0,00 €
	Bauhof		
57309.0791018	Sammelposten Maschinen, Fahrzeuge	603,93 €	2.726,60 €
57309.5251000	Haltung v. Fahrzeugen	0,00 €	977,96 €
57309.5431004	Dienstreisen u. Teilnahme an Sitzungen	0,00 €	309,30 €
	Draisinenbahnhof		
57502.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anl.	0,00 €	2.498,21 €
57502.5271000	Besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	2.819,08 €	100,61 €
Ausgaben		14.576,45 €	19.879,42 €
Gesamtausgaben:			34.455,87 €
Deckung:	Minderausgaben Multifunktionsgebäude PSK 57303.0901000		

Neben den Minderausgaben Multifunktionsgebäude wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zusätzliche Mittel als sogenannte Infrastrukturmittel in Höhe von 25.900,00 € außerplanmäßig erhalten hat, sowie Minderaufwendungen bei der Kreisumlage in Höhe von 110.500,00 €, bei der Amtsumlage in Höhe von 73.500,00 €.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen:

Konto	Bezeichnung	bereits gen.	neue
Förderung v. Kindertageseinrichtungen			
36503.5458000	Erst. V. Aufwendungen lfd. Verw.tätigkeit	55.302,77 €	27.448,67 €
	Bauleitplanung		
51101.5431001	Sachverständigenkosten	0,00 €	10.144,88 €
	Gemeindestraßen		
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.a.	0,00 €	52.000,00 €
	Friedhofs- und Bestattungswesen		
55301.5318000	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	0,00 €	35.485,54 €
Ausgaben:		55.302,77 €	125.079,09 €
Gesamtausgaben:			180.381,86 €
Deckung:	Minderausgaben Multifunktionsgebäude		
	PSK 57303.0901000		

Zu Tagesordnungspunkt 5:
Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von
Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr
2018/2019

Zur Verwendung der Kreismittel zur Sonderförderung der Kindertagesstätten verliert Gemeindevertreter Rolf Huhn den Antrag der SPD-Fraktion, wonach die zur Verfügung gestellten Finanzmittel vollständig auf die Elternbeiträge angerechnet werden sollen. Im Nachgang gibt Bürgermeister Nielsen ergänzende Hinweise zum Hintergrund der Gewährung der Sonderförderung im Zusammenhang mit der Senkung der Kreisumlage. Seitens der CDU/FW-Fraktion wird beantragt, eine Verwendung der Mittel im Kindergartenjahr 2018/2019 in Höhe von 40 % zur Senkung der Elternbeiträge und in Höhe von 60 % zur Betriebskostensenkung der Gemeinde. Hierdurch soll erreicht werden, dass neben den Eltern auch die Gemeinde, welche in Zukunft noch einige Investitionsvorhaben zu finanzieren und ohnehin schon eine politische Deckelung der Elternbeiträge beschlossen hat, zumindest für die zwei Jahre der Gewährung der Sonderförderung eine Entlastung erfährt. Es wird intensiv über die Möglichkeiten der Mittelverwendung diskutiert, wobei auch auf die Beschlusslage in der Gemeindevertretung in Burg hingewiesen wird, wonach eine Verwendung der Mittel in Höhe von 80 % zugunsten der Eltern und in Höhe von 20 % zugunsten der Gemeinde vorgeschlagen wurde. Nach längerer Diskussion schlägt die SPD-Fraktion abweichend zum ursprünglichen Vortrag vor, ebenfalls 80 % der zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung der Eltern und 20 % zur Entlastung der Kommunen zu verwenden.

Beschluss:

Für den geänderten SPD-Antrag mit einer Kostenteilung 80 % zu 20 % stimmen 6 Gemeindevertreter bei 12 Nein-Stimmen. Damit ist der SPD-Antrag abgelehnt.

Für den Antrag der CDU/FW-Fraktion mit einer Kostenteilung 40 % zu 60 % im Kindergartenjahr 2018/2019 stimmen 12 Gemeindevertreter bei 6 Nein-Stimmen. Damit ist der CDU/FW-Fraktion-Antrag angenommen, sodass die Eltern eine Beitragsentlastung in Höhe von 40 % der gewährten Sonderförderungsmittel rückwirkend ab 01.08.2018 erhalten.

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Auftragsvergaben**6.1 Anschaffung einer Küche für die Mietwohnung im OG der Alten Post

Bürgermeister Volker Nielsen berichtet über die Brandschadenbeseitigung im Obergeschoss des Objektes Westerstraße 1 und stellt dar, dass im Zuge der Brandsanierung nun auch eine neue Küchenzeile eingebaut werden muss, damit die Wohnung nach heutigem Standard vermietbar ist. Die beauftragten Handwerker zur Beseitigung des Brandschadens sind nun so weit, dass die Anschlüsse und Versorgungsleitung für die Küche festgelegt werden müssen, sodass nunmehr eine Entscheidung über die Kücheneinrichtung erforderlich ist. Hierfür hat die Amtsverwaltung Angebote eingeholt, wobei die Firma Möbel Rathje aus St. Michaelisdonn das wirtschaftlichste Angebot für eine Standardküche mit 3.700,00 € inklusive Mehrwertsteuer abgegeben hat.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig der Firma Möbel Rathje den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Küche zu einer Auftragssumme in Höhe von 3.700,00 € zu erteilen.

6.2 Malerarbeiten Alte Post

Bürgermeister Volker Nielsen berichtet, dass die Außentüren, die Dachüberstände ohne Westseite, der Fries und die Fenster von außen gestrichen werden müssen. Architekt Wittrock schlägt vor, nun eine Ausschreibung vorzunehmen mit einer Erfüllungsfrist bis zum 30.06.2019. Damit ist gewährleistet, dass vernünftige Angebote der Malerbetriebe zu erwarten sind. Die Gemeindevertretung hat keine Bedenken, eine entsprechende Ausschreibung über das Architektenbüro Wittrock zu veranlassen.

6.3 Sanierung Schornsteinerfassung

Die Schornsteineinfassung des Objektes Westerstraße 1 muss saniert werden. Bisher war es nicht gelungen, einen Dachdecker für diese Arbeiten zu gewinnen. Architekt Wittrock ist derzeit bemüht, einen entsprechenden Dachdecker zu gewinnen, wobei die Arbeiten dann per Hubsteiger verrichtet werden. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Vorlage der Jahresrechnung 2017 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten Kindertagesstätte in St. Michaelisdonn**

Es liegt vor die Jahresrechnung 2017 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten Kindertagesstätte in St. Michaelisdonn. Gemeindevertreterin Ellen Wiebers berichtet über den Inhalt der Jahresrechnung und stellt heraus, dass seitens des Kindertagesstättenausschusses keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung nimmt sodann die Jahresrechnung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.05.2018

Gemeindevertreter Ralf Neelsen berichtet als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses, welcher vor der heutigen Gemeindevertreterversammlung um 19:00 Uhr getagt hat, über die Prüfung und Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl und stellt fest, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden und die Wahl für gültig erklärt werden kann. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung einstimmig vor, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“

Den Gemeindevertretern liegt vor, eine Sitzungsvorlage zur Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“. Die Angelegenheit ist bereits im Bauausschuss behandelt worden. Auf Nachfrage wird das Plangebiet noch einmal genau beschrieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“ wird die Innenbereichssatzung Nr. 1 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung von Wohnbauflächen.
2. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Philipp aus Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg- St. Michaelisdonn abzustimmen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erläuterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

6. Der Bauausschuss wird entsprechend § 27 (1) Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung (Innenbereichssatzung) zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung des Satzungsbeschlusses gem. § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Anzahl der Gemeindevertreter:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 waren keine Gemeindevertreter / innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Vereinfachte 3. Änderung des B-Planes Nr. 21 „Lebensmittelpunkt Aldi“ für das Teilgebiet „Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG“

hier: Empfehlung der Abwägung und des Satzungsbeschlusses

Bürgermeister Volker Nielsen erläutert die Notwendigkeit der 3. Änderung des B-Planes Nr. 21 und verweist auf die positive Beschlussempfehlung seitens des Bauausschusses. Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der vereinfachten 3. Änderung des B-Planes 21 „Lebensmittelpunkt Aldi“ für das Teilgebiet „Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage
 - c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

Das Planungsbüro Philipp wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vereinfachte 3. Änderung des B-Planes 21 „Lebensmittelpunkt Aldi“ für das Teilgebiet „Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Firma Heller und Soltau OHG“ als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Anzahl der Gemeindevertreter:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 waren keine Gemeindevertreter / innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:**Anträge und Anfragen**

Es liegt vor eine Anfrage der SPD-Fraktion zur gleichzeitigen Ausweisung von Teilen des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 24a und des Bebauungsplanes Nr. 45. Zu der Anfrage erläutert Bürgermeister Nielsen seine Rechtsauffassung und gibt zu Protokoll, dass er die neue Planung des B-Planes 45 bezogen auf die Überlappung zur östlichen Grenze des B-Planes 24 a bezogen auf ein 550 m² großes Grundstück für rechtlich zulässig und städtebaulich sinnvoll hält, weil die Bebaubarkeit für die von der Überlappung betroffenen Teilfläche Richtung Osten flexibler wird. Für das vorgenannte bebaute Grundstück gibt es keine Nachteile. Die Anfrage der SPD-Fraktion ist damit beantwortet.

Zu Tagesordnungspunkt 12:**Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

- 12.1 Seitens der Amtsverwaltung wird mitgeteilt, dass der Antrag der Gemeinde St. Michaelisdonn zum Lückenschluss des Radweges zwischen den Gemeinden St. Michaelisdonn und Quickborn/Frestedt im Rahmen des Bundeswettbewerbes Klimaschutz durch Radverkehr nunmehr abgelehnt wurde, da der Projektvorschlag die Anforderungen der Förderkriterien nicht ausreichend erfüllt und damit nicht berücksichtigt werden kann. In diesem Zusammenhang führt Bürgermeister Volker Nielsen aus, dass es auch ein Förderprogramm seitens des Landes zur gemeinsamen Erstellung von Radwegen durch die Kommunen und das Land gibt, dieses Programm aber für den Lückenschluss zwischen St. Michaelisdonn und Quickborn nicht greifen wird, da die Gemeinde Quickborn öffentlich signalisiert hat, dass die Gemeinde nicht ausreichend Finanzmittel hat, um den Kostenanteil zu tragen. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird aufgrund der Antragsablehnung Kritik gegenüber der Landesregierung geäußert und Unverständnis darüber kundgetan, dass derartige Radwegmaßnahmen keine Unterstützung erhalten. Hinsichtlich der Mittelvergaben des Projektträgers Jülich im Rahmen des Bundeswettbewerbes wird auf die Website des Projektträgers verwiesen.
- 12.2 Bürgermeister Volker Nielsen lädt alle Gemeindevertreter zum diesjährigen Volkstrauertag ein.
- 12.3 Die nächste Sitzung des Finanzausschusses wird am 20.11.2018 stattfinden. Ausschussvorsitzender Michael Siebert bittet die Fachausschussvorsitzenden darum, bis dahin die Sitzungen für die Haushaltsmittelanmeldungen abgehalten zu haben. Der Sport- und Kulturausschuss wird am 25.10.2018 tagen, der Wegeausschuss am 30.10.2018.

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Verschiedenes

Gemeindevertreterin Karin Wiese bedauert, dass bei dem letzten Konzert in der Kirche nur wenige Besucher waren, obwohl vor einiger Zeit es einmal moniert wurde, dass wenig Kulturveranstaltungen auf dem Donn stattfinden. Einzelne Gemeindevertreter stellen hierzu fest, dass nicht jede kulturelle Veranstaltung das Interesse einer breiten Masse trifft, gleichwohl aber die Durchführung jeder Kulturveranstaltung natürlich begrüßt wird.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 14:
Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 15:
Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer